



Deutscher Berufsverband
der Umweltmediziner



Interdisziplinäre
Gesellschaft
für Umweltmedizin



Ökologischer
Ärztebund

15.8.2003

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuß

Petition umweltmedizinischer Verbände zur Zulassung gentechnisch veränderter Organismen in Ernährung und Landwirtschaft

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages!

Die aktuelle Aufhebung des europäischen Moratoriums zu Anbau und Neuzulassung gentechnisch veränderter Organismen, die vor der Regelung der Bedingungen zur Absicherung und Erhaltung gentechnikfreien Anbaus erfolgt, erfüllt die unterzeichnenden umweltmedizinischen Verbände mit großer Sorge. Als mit den Folgen von Umweltschäden täglich befasste Ärzte und Interessenvertretungen von an Umwelterkrankungen leidenden Menschen wenden wir uns mit dieser Petition mit der dringenden Bitte an Sie, bei der Umsetzung der europäischen Richtlinien in deutsches Recht Schaden abzuwenden, wo es noch möglich ist.

Die Sachlage:

1. Das EU Parlament verabschiedete am 2.7.03 neue Verordnungen zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen in Lebens – und Futtermitteln. Demnach müssen Lebensmittel mit gentechnischer Verunreinigung ab 0,9% gekennzeichnet werden. Produkte wie Eier, Milch und Fleisch von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter aufgezogen wurden, müssen nicht deklariert werden. Durch Regelungen zur Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Substanzen soll eine ungewollte Vermischung der Erzeugnisse auf ihrem Weg von der Erzeugung zum Verbraucher ausgeschlossen werden. Die EU setzt mit diesen Neuregelungen weltweit den höchsten Kennzeichnungsstandard für Gentechnik in Ernährung und Landwirtschaft und will damit dem Verbraucher **Wahlfreiheit** ermöglichen. Haftungsregelungen für mögliche Schäden durch Anbau und Verzehr gentechnisch veränderter Organismen wurden jedoch bisher nicht festgelegt. Dennoch wird nun dem durch eine Klage vor der WTO erzeugten Druck der USA und der Gentechnikindustrie nachgegeben. Der seit 1998 in Form eines EU Moratoriums bestehende Stop für Anbau und Neuzulassungen gentechnisch veränderter Organismen ist soeben aufgehoben worden.
2. Die längerfristigen Folgen des großflächigen Anbaus gentechnisch veränderter Organismen und des Verzehrs von Produkten aus gentechnischer Erzeugung sind nicht durch langjährige unabhängige Begleitforschung belegt. Die gesundheitlichen Auswirkungen auf Mensch und Tier sind bisher weitgehend unbekannt und es fehlen Parameter, um sie festzustellen. Finanzielle Mittel für industrieunabhängige wissenschaftliche Begleitforschung stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.
3. Die Gentechnologie ist zu jung, um die Folgen ihrer Langzeitanwendung für die Gesundheit und für Ökosysteme absehen zu können. Aus der Pharmakologie gibt es genügend Beispiele die zeigen, dass unerwünschte Effekte einer Behandlung erst nach Jahren erkannt werden (z.B. Häufung von Krebserkrankungen nach Östrogentherapie im Klimakterium). Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass die dauerhafte Ernährung von Menschen und Tieren mit gentechnisch veränderten Organismen nicht zu unvorhergesehenen Effekten führen wird. Es liegen keine kontrollierten Studien der Auswirkungen dieser Ernährungsform am Menschen vor, obwohl Nahrungsmittel wie Weizen, der demnächst in gentechnisch veränderter Form auf den Markt kommen soll, ein Leben lang täglich konsumiert werden und damit wesentlich häufiger und regelmäßiger als ein Medikament. Dennoch wird der Beweis der **Ungefährlichkeit** nicht von denen gefordert, die ihre Produkte vermarkten wollen, sondern der Beweis der **Gefährlichkeit** wird von denen verlangt, die das **Vorsorgeprinzip** anmahnen.
4. Gentechnologie ist mit Patenten verbunden. Die EU Biopatent – Richtlinie (98/44/EC) steht in Kürze vor dem Bundestag zur zweiten Lesung an, um dann in deutsches Recht umgesetzt zu werden. Zur Debatte steht im Rahmen der Neufassung des Patentgesetzes auch die Grundsatzfrage, ob das menschliche Genom oder Teile davon, sowie Organe und Zellen, und auch das Genom von Tieren und Pflanzen, Bakterien und Viren patentierbar sein soll. Die Festschreibung „geistigen Eigentums“ an Genen und lebenden Organismen führt zu erheblichen Barrieren in der Forschung.

Die umweltmedizinischen Verbände Deutschlands....

- lehnen auf Grund ihrer ärztlichen Verantwortung, die insbesondere vorsorgende Aspekte zu bedenken hat, mit allem Nachdruck die Einführung der Gentechnologie in Ernährung und Landwirtschaft ab, weil die Folgen zum derzeitigen Zeitpunkt als **unkalkulierbar, unkontrollierbar und unwiderruflich** angesehen werden müssen. Demgegenüber ist ein Nutzen für die menschliche Gesundheit nicht zu erkennen. Es gibt keine zwingende Notwendigkeit, die zukünftige Ernährung der Menschen auf einer Risikotechnologie aufzubauen, bei deren Langzeitanwendung unberechenbare Folgen für die Gesundheit von Menschen und Tieren und nicht absehbare Auswirkungen auf Ökosysteme nicht auszuschließen sind.
- sind nicht bereit, zugunsten globaler Interessen einiger großer Saatgutkonzerne die unnötige Einführung gentechnischer Produkte in die Ernährung in der ärztlichen Beratung zu befürworten und werden nachdrücklich dazu beitragen, die Bevölkerung in ihrer Ernährungskompetenz und ihrer gesunden Skepsis gegenüber vermeidbaren Risiken in der Ernährung zu stärken.
- widersprechen mit Nachdruck einer Zulassungspolitik, die **Wahlfreiheit** vorgaukelt. Allein die Tatsache, dass Produkte wie Milch und Fleisch von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter aufgezogen wurden, nicht deklariert werden müssen, führt die Wahlfreiheit ad absurdum. Länder wie USA, Kanada, Argentinien und China bauen in großem Stil gentechnisch veränderte Pflanzen an. Die Erfahrungen in diesen Ländern belegen eindeutig, dass die Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen durch Auskreuzung, Vermischung der Warenflüsse und „Unfälle“ infolge vernachlässigter Vorschriften in einem Ausmaß stattfindet, das die Wahlfreiheit von Verbrauchern und Landwirten langfristig unmöglich macht.
- widersprechen vehement einer Zukunftsvision, die suggeriert, dass eine Ernährung und Landwirtschaft ohne Gentechnik fortschrittsfeindlich und somit ein Hemmnis für eine konstruktive Weiterentwicklung sei. Fortschritt muss sich am Wohl und den Interessen der Menschen orientieren, denen er dienen soll. Vor diesem Hintergrund heißt Fortschritt, die Ernährungskompetenz des Einzelnen zu fördern, eine nachhaltige Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft weltweit zu unterstützen und einen gentechnikfreien Markt zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die umweltmedizinischen Verbände Deutschlands fordern...

- ein generelles Verbot des kommerziellen Anbaus gentechnisch veränderter Nahrungspflanzen
- ein generelles Verbot der Verfütterung gentechnisch veränderter Organismen an Tiere,
- die Bundesregierung auf, einer Gesundheitsgefährdung der Menschen durch bisher unerkannte Gefahren des Verzehrs von gentechnisch veränderten Organismen durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen und für Schadensregulierungen nach dem Verursacherprinzip zu sorgen, **bevor die Technologie in Deutschland eingeführt wird.**
- die Einführung einer Kennzeichnungspflicht der Produkte von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter aufgezogen wurden.
- die Absicherung der Reinerhaltung des Saatgutes durch Einführung eines Schwellenwertes von höchstens 0.1% (Nachweisgrenze).
- eine Neuverhandlung der EU-Biopatentrichtlinie (98/44/EC) vor der Umsetzung in deutsches Recht, um die Erteilung von Patenten auf Gensequenzen, Tiere, Pflanzen, Saatgut, Mikroorganismen und Teile des Menschen rechtlich auszuschließen.